

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 44=64 (1898)

**Heft:** 42

**Rubrik:** Ausland

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

überzählige Munition empfangen zu haben, die Deckung verlässt.

Auf die Munition der Toten und Verwundeten kann der fortschreitende Angriff nicht rechnen, sondern nur die Verteidigung oder die sonst im stehenden Feuergefecht befindliche Truppe. Will man vorwärts und erlaubt es dabei einzelnen Leuten zurück zu bleiben, um die Patronen der Gefallenen einzusammeln, so wird man sehr rasch eine erstaunliche Zahl von „Drückebergern“ hinter sich lassen, oder ganz liegen bleiben.

Die sichersten Mittel dem Munitionsmangel vorzubeugen, bleiben immer: Die eiserne, mit aller Thatkraft aufrecht erhaltene Feuerdisziplin, das Verzichten auf jedes nutzlose Fernfeuer, also das sofortige ununterbrochene Herangehen beim Angriff an den Gegner bis auf die erste wirklich brauchbare Schussentfernung (6—700 m) und das Vermeiden zu kurzer Sprünge. Besitzt der Mann unter solchen Umständen beim Beginne des Angriffsgefechts 200 Patronen, so mag man nach dieser Richtung hin ruhig den weiteren Ereignissen entgegen sehen.

Reinhold Günther,  
Hauptmann.

## Eidgenossenschaft.

— (Personalangelegenheiten.) Herr H. v. Claparède erhält die nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Instruktors II. Klasse der Kavallerie.

Herr Oberst E. de la Rive wird auf sein Ansuchen von der Stelle eines Instruktors I. Klasse der Infanterie unter Verdankung seiner vorzüglichen Dienste auf 31. Dezember d. J. entlassen. Das ihm seiner Zeit wegen seiner Eigenschaft als Instruktionsoffizier provisorisch gegebene Kommando der Infanteriebrigade II wird ihm nunmehr definitiv übertragen.

— (Die Bestimmungen über Notmunition) in der Verordnung betreffend die Organisation des Grenzschutzes vom 1. März 1892 (A. S. n. F. XII, 661) und in der Verordnung betreffend die Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung des Landsturms vom 28. November 1893 (A. S. n. F. XIII, 724) werden aufgehoben und das Militärdepartement ermächtigt, die ihm für die Rücknahme der Notmunition zweckmäßig scheinenden Massnahmen zu treffen.  
(Bundbl. Nr. 37.)

— (Der westschweizerische Kavallerieverein) veranstaltet am 29. und 30. Oktober einen Wettkampf von Lausanne nach Bern und zurück via Murten-Payerne-Echallens. Zu diesem Ritte sind alle Offiziere der schweizerischen Armee zugelassen. Abgang 29. Oktober morgens 4 Uhr in Lausanne.

— (Literarisches.) Im Laufe des Oktobers soll eine Publikation aus der Feder von Herrn Oberst Wille erscheinen, die den Entwurf zu einer neuen Militärverfassung für die Schweiz mit ausführlichen Motiven enthält.  
(Z. P.)

Bern. († Major Egloff), Kommandant des 3. Dragoner-Regiments, ist am 4. d. Mts. bei einem Ausritt mit Hrn. Oberst Markwalder verunglückt. Durch einen Sturz vom Pferd erlitt er einen Schädelbruch. Er ist am 5. gestorben. Der eifrige und tüchtige Offizier hat ein Alter von 42 Jahren erreicht.

Nidwalden. (Der Gedenktag des Franzosen-Überfalls vom 9. September 1798) wurde in der Frühe mit dem Geläute aller Glocken des Kantons eingeleitet. Die Trauergottesdienste waren überall gut besucht. Die Hauptfeier in Stans machte einen überwältigenden Eindruck. Pater Wagner von Engelberg feierte das Andenken der Gefallenen. Dem nachfolgenden Akt am Massengrabe wohnten 300 Männer mit 12 umfloren Fahnen bei, ebenso die Bannerträger und die Waibel in Tracht, die das alte von Julius II. gestiftete Kantonsbanner begleiteten. In einer patriotischen Rede gedachte Landammann Wyrsch der Ereignisse von 1798 und gelobte zum Schlusse namens des Nidwaldner Volkes treues Festhalten am Glauben der Väter, treue Erfüllung aller Bürgerpflichten und treue Bundesgenossenschaft mit allen Bundesbrüdern. Das Absingen des „Trittst im Morgenroth“, und Segenspendung am lorbeergeschmückten Denkmal an der Beinhaukapelle schlossen den ergreifenden Akt.

## A usland.

Deutschland. (Die Kaiserabzeichen), runder Lorbeerkrantz auf dem rechten Oberarm getragen, für Mannschaften aus gelber Wolle, für Unteroffiziere aus vergoldetem Tombak gefertigt, innerhalb des Kranzes steht die betreffende Jahreszahl der Verleihung, für hervorragende Schiessleistungen, haben diesmal wiederum erhalten: 20 Infanteriekompagnien, pro Armeekorps des deutschen Heeres je eine, ferner die 1. Kompanie des Garde-Schützenbataillons, die sogenannten „Neuchâtel“. Als Neuchâtel noch unter preussischer Oberhoheit stand, rekrutierte sich das Bataillon hauptsächlich aus diesem jetzt schon lange schweizerischen Kanton. Ferner 7 fahrende Batterien der Feld- und zwei Kompanien der Fussartillerie. Von diesen Besten sind wiederum die besten Schützen wohl die 1. Kompanie des 7. württembergischen Infanterieregiments Kaiser Friedrich III. Nr. 125 (Chef derselben ist der Hauptmann Ferling), die drei Jahre hintereinander die Auszeichnung erhält.

Deutschland. (Fünfzigjähriges Dienstjubiläum des Generals von Xylander.) Ein hochverdienter Offizier der deutschen Armee, der Kommandeur des zweiten bayerischen Armeekorps, der General der Kavallerie, Ritter von Xylander, feierte in voller Frische und Gesundheit, unter freudigster allgemeiner Teilnahme nicht nur seiner Untergebenen — Offiziere und Mannschaften — sondern auch der Civilbevölkerung am 21. v. Mts. sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum in seiner Garnisonsstadt, im schönen Würzburg a./Main. Der Jubilar hat die Feldzüge 1866, 1870/71 mit Auszeichnung mitgemacht, war längere Zeit im Generalstabe, Adjutant, Lehrer an der Kriegsakademie und Bevollmächtigter bei dem Bundesrate in Berlin. Seit September 1890 kommandierte er die 5. Division in Landau i./d. Pfalz; seit 18. April 1895 befindet er sich in seiner gegenwärtigen Stellung.

Deutschland. (Einteilung, Ausrüstung etc. der freiwilligen Krankenpflege.) Eine neue Verordnung über Einteilung, Ausrüstung und Bekleidung des auf dem Kriegsschauplatze zur Verwendung gelangenden männlichen Personals der freiwilligen Krankenpflege ist unter dem 11. v. Mts. erlassen worden, aus der das Wissenswerteste von allgemeinem Interesse hier kurz Erwähnung finden möge. Genanntes Personal wird eingeteilt in Lazarett-, Begleit-, Transport- und Depotpersonal und zwar ein jedes stets in Züge zu je 12 Rotten = 24 Mann, oder in zwei Sektionen à 6 Rotten = 12 Mann. Jeden Zug kommandiert ein Zug-

führer, unter ihm steht der Zugführer-Stellvertreter, den Zügen können wenn nötig Radfahrer etc. beigegeben werden. Die Bekleidung besteht aus grautuchener Litewka mit ebensolchen Schulterklappen und Umlegekragen, auf dem zwei viereckige weisse Patten angebracht sind, in deren Mitte das rote Genferkreuz aufgenäht ist. Von derselben Tuchfarbe sind die Hosen und der Mantel gefertigt; auf den Knöpfen und Kragenpaten des letzteren ist das Genferkreuz deutlich sichtbar angebracht. Die runde Schirmmütze ist aus waschbarem weissem Stoffe mit schwarzem Tuchrande und ponceau-rotem Vorstosse gefertigt, über der Landeskokarde ist gross das Genferkreuz angebracht. Die halbhohen Stiefel, die Schnürschuhe, Drillrock, Halsbinde, Unterhosen, Hemden, Strümpfe und Handschuhe entsprechen ebenso wie die vorbeschriebenen Kleidungsstücke genau dem betreffenden Armeemuster. Der Sektionsführer trägt auf dem linken Unterärmel der Litewka und des Mantels eine 16 mm breite silberne Tresse mit nach oben gerichtetem 12 mm breitem Sparren; der Zugführer trägt drei solche, sein Stellvertreter zwei. An Ausrüstungsstücken werden getragen: Leibriemen aus braunlohgarem Leder, auf dem Schlosse desselben das Genferkreuz, Tornister von braunem, wasserdichtem dickem Baumwollstoff, Brotheutel von ebendemselben, ferner Labeflasche mit Trinkbecher, Kochgeschirr, Mantelriemen, Neutralitätsabzeichen, Ausweiskarte, Erkennungsmerke, Verwendungs-Nachweisebuch, eine Mannschafts- und eine Kartentasche und endlich die Zeltausrüstung. Diejenigen von diesen Gegenständen, die von der Mannschaft auch getragen werden, entsprechen genau dem Armeemuster, nur bei dem Personal der freiwilligen Krankenpflege ist möglichst erkenntlich überall das Genfer Kreuz angebracht. Begleits- und Transportpersonal tragen noch kurzes Beil in Futteral, Blattsäge in Futteral, zwei starke Hanfleinen mit Karabinerhaken und Lederschlaufe und endlich Handwerkertasche mit Inhalt. Die Proben für die Gesamtausrüstung sind schon jetzt ausgegeben worden und sind seitens der Provinzial- etc. Vereine dafür Sorge zu tragen, dass alles in vorgeschriebenem Zustande vorhanden und verpasst ist. Musterungen derselben werden schon im Frieden durch die Centralkomitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuze und die kaiserlichen Aufsichtskommissäre vorgenommen werden. Es kann nur anerkannt werden, dass schon im Frieden alles geprüft und vorbereitet wird in dem für den Krieg so außerordentlich wichtigen Zweige der freiwilligen Krankenpflege. Wäre dies im letzten, jetzt beendeten Feldzuge seitens der kriegsführenden Mächte auch der Fall gewesen, dann hätte sich nie ein solcher Mangel des notwendigsten Materials für Verwundete und Kranke eingestellt, wie es tatsächlich der Fall war, hunderten von Braven hätte das Leben erhalten werden können.

**Deutschland.** (Die Ausstellung vom Roten Kreuz) wurde am 2. Oktober im Kegelsaal des Landesausstellungsgebäudes eröffnet. Die „Post“ berichtet darüber: Die Ausstellung an sich ist im eigentlichen Sinne des Wortes gar keine solche, sondern mehr eine Mobilmachung des Roten Kreuzes, um deren Gelingen sich vor allem Herr Stabsarzt Dr. Pannewitz, Excell. Dr. Kügler, Geh.-Rat Dr. Namann, sowie die Herren L. Ravené, Kommerzienrat Jacob und Kettner besondere Verdienste erworben haben. Die Ausstellung, welche bestimmt ist, die Vervollkommnung des freiwilligen Krankenpflegedienstes durch einen Anschauungsunterricht in grossem Stile zu fördern, hat den Vorzug vor allen andern Ausstellungen, dass sie bereits einen vollen Tag vor ihrer Eröffnung fix und fertig war, — ein glänzendes Beispiel von der Arbeitsamkeit aller beteiligten Kreise. Von den entferntesten Orten sind Ausstellungs-

objekte eingegangen; zahlreiche freiwillige Sanitätskolonnen haben aus ihren Sammlungen Übungsmaterialien, Modelle und Improvisationsarbeiten gesandt. Und trotz der Kürze der Zeit haben sich hervorragende Aussteller in grosser Zahl zur Teilnahme bereitfinden lassen. Zeigt so die Ausstellung, was mit vereinten, wohlorganisierten Kräften zu erreichen ist, und giebt sie dem Roten Kreuz die Überzeugung, dass es im Ernstfalle auf die Hilfe Aller rechnen kann, so wird sie insbesondere aber den festen Anschluss des Roten Kreuzes an die Behörden dem Besucher vor Augen führen.

So führt z. B. das Kriegsministerium ein herrliches Bild der gesamten Sanitätseinrichtungen vor und bietet Gelegenheit zu eingehendem Studium, damit gleichzeitig von neuem bethätigend, wie diese Behörde eine feste Directive geben will für eine segenbringende Entfaltung der in Zeiten der Gefahr planlos andrängenden Liebesthätigkeit. Der erste Abschnitt der Ausstellung des Kriegsministeriums veranschaulicht die Ausrüstung des Heeres mit Kriegs-Sanitätsmaterial, und es wird hier gleichzeitig versucht, auf gedrängtem Raum ein Bild des Kriegs-Sanitätsdienstes zu geben, wie er sich vom Schlachtfelde bis zur Ankunft der Verwundeten in der Heimat abspielt. Die Ausstellungsobjekte, welche in den Bereich des zweiten Abschnittes fallen, und gleichsam ein historisches Bild von der Entwicklung der Krankenpflege und des Gesundheitsdienstes im Heere geben, entstammen meist den Sammlungen der Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen. — Das Reichsmarineamt ist gleichfalls in würdiger Weise vertreten. Es sind ausgestellt eine Barkasse zum Verwundentransport, eine mit Sanitätsmaterial ausgerüstete Jolle zu Landungszwecken und ein Verbandplatz am Land; außerdem in einem Zelt mehrere Rettungsbojen und Schwimmwesten.

Anschliessend an die Ausstellung des Kriegsministeriums ist auch die freiwillige Krankenpflege mit der Vorführung einer vollständig eingerichteten Erfrischungs-, Verpflegungs-, Verband- und Übernachtungsstation beteiligt. — Reich vertreten sind in Gruppe I, „Erste Hilfsleistung“, neben privaten Firmen mit Ausstellungen die verschiedenen Sanitätskolonnen des Reiches, ferner die Berliner Rettungsgesellschaft, die Berliner Unfallstationen, Sanitätswachen und die Feuerwehr, der Kölner Samariterverein u. a.

Eine der Hauptaufgaben im Dienste des Roten Kreuzes ist der Kranken-Transport, und dieser Teil der Ausstellung ist denn auch einer der instruktivsten. Hier ist eine Fülle von Studien und praktischen Erfahrungen in der Vorführung der Objekte aufgestapelt, die bewundernswert genannt werden muss und angenehm berührt, wenn man sieht, wie das Bestreben vorherrscht, dem Kranken oder Verwundeten den Transport so leicht und bequem wie möglich zu machen. Die Kranken-Unterkunft ist ebenfalls ein bevorzugtes Kapitel in dem grossen Buche des Roten Kreuzes; wir finden in den ausgestellten Modellen, Plänen und Ansichten von Heilstätten für Lungenkranken einen wohlthätigen Ausfluss der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 resp. der sozial-politischen Gesetzgebung. Wohl am reichhaltigsten beschickt ist die Abteilung für wirtschaftliche Ausstattung von Kranken-Unterkünften; hier haben die einzelnen Firmen Mustergültiges geleistet. Dasselbe gilt von den folgenden Gruppen, der medizinisch-chirurgischen Ausstellung. Wertvoll und wissenswert sind die verschiedenen Gegenstände für die Krankenverpflegung; interessant die Ausstellung der Bekleidung und Ausrüstung des Personals der freiwilligen Krankenpflege. Die letzte Gruppe umfasst die Organisation des Dienstes, die reichhaltige Literatur und die Unterrichtsmittel.

## Deutsche Jagdhunde — Leonberger Kreuzung!

Schöne Exemplare, nur Rüden,

2½ Monate alt, à 40 Fr.

Jeder Hund, der nicht gefällt, wird zurückgenommen.

Anfragen sub C. G. an die Expedition d. Blattes.